

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der nachstehenden Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT: Mädewitz

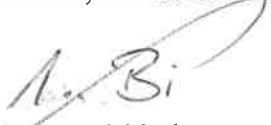
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT: Mädewitz, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 08.01.2014


Karsten Birkholz
Amtsleiter

für: Gemeinde Oderaue, 16259 Oderaue

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oderaue
über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02
„Biogasanlage Oderaue“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat mit Beschluss vom 24.06.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ in der Fassung vom Juni 2013 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Anlage I) dargestellt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue wurde durch Verfügung des Landkreises Märkisch-Oderland als höhere Verwaltungsbehörde (Aktenzeichen: 63.30/02577-13) nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung am 11.12.2013 genehmigt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Oderaue unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Wriezen, den 08.01.2014


Karsten Birkholz
Amtdirektor





307

306

305

304

303



Übersichtskarte

Gemarkung Altreetz
Flur 1

721

310

1

35
3

Gemarkung Altmädewitz
Flur 1

37

34

36

42
3

nach Altwirfelzen

nach Altmädewitz

Weg

353

348

352

Gemeinde Oderaue

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2
"Biogasanlage Oderaue"**

Ausgrenzung